Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I

27.03.2013

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013

Betreff: **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion, der SPD-Stadtratsfraktion und der FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011**

Vorlagen-Nummer: V/2013/11578
TOP: 6.1.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag unterstellt, dass zusätzliche Stellen im Stellenplan 2013 geschaffen werden. Das ist nicht richtig. Der Oberbürgermeister hat lediglich von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Geschäftsverteilung und den konkreten Zuschnitt der einzelnen Dienstposten zu verändern (§ 63 Abs. 1 S. 1 GO LSA). Dies entspricht dem Stellenplan 2012. Auch der vorgelegte Stellenplan 2013 enthält keine zusätzliche Stelle.

Die Veränderungen wurden erforderlich, weil die Verwaltung von 30 Dienststellen auf 24 Dienststellen reduziert und in der Verwaltung verteilte Aufgaben zusammengeführt wurden. Zudem erhielten neue wichtige Fachbereiche eine stärkere Außenwirkung: Wissenschaft, Kultur und Sport. Zentrale Ansprechpartner für unsere Bürger wurden eingeführt.

Folgt der Stadtrat diesem Änderungsantrag und streicht im Stellenplan 2013 weiterhin dringend benötigte Stellen, so werden lediglich Planstellen gestrichen, nicht Personen. Das heißt, die Mitarbeiter haben rechtswirksame Arbeitsverträge.

Die Aussage, mit der Streichung der Stellen 400.000 Euro einzusparen, ist deshalb falsch. Die neue Organisationsstruktur wird dadurch ebenfalls nicht berührt. Richtig wäre es gewesen, diese Stellen als kw-Stellen (künftig wegfallend) auszuweisen. Warum diese Stellen weiterhin benötigt werden, belegt die Anlage.

Der von der Verwaltung vorgelegte Stellenplan 2013 kommt den Forderungen an die Stadt Halle, weitere Stellen abzubauen, nach. Die Verschlankung der Verwaltung hat in einer ersten Überprüfung im neuen Stellenplan 2013 dazu geführt, dass 27 Planstellen mit einem kw-Vermerk versehen werden konnten. Dies bedeutet, dass sie in den folgenden

Haushaltsjahren voraussichtlich nicht mehr benötigt werden. Somit entfällt nach dem altersbedingten Ausscheiden des Stelleninhabers diese Stelle.

Hiermit möchte ich ankündigen, dass im Laufe des Jahres 2013 die Aufgabenkritik fortgeführt wird.

Egbert Geier
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1	Begründung
Anlage 2	Stellenbeschreibung Abteilungsleiter/in existenzsichernde Leistungen
Anlage 3	Stellenbeschreibung Abteilungsleiter/in Soziale Nachhaltigkeit
Anlage 4	Stellenbeschreibung Beauftragte/r Sonderaufgaben GB II
Anlage 5	Finanzielle Deckung der Betriebswirte
Anlage 6	Stellenbeschreibung der Betriebswirte
Anlage 7	Stellenbeschreibung Fachbereichsleiter/in Sport
Anlage 8	Stellenbeschreibung Fachbereichsleiter/in Kultur
Anlage 9	Stellenbeschreibung Leiter/in DLZ Klimaschutz
Anlage 10	Stellenbeschreibung Leiter/in DLZ Veranstaltungen
Anlage 11	Aufstellung der neuen kw-Stellen

Lfd. Nr.	Beschlussvorschlag lt. Änderungsantrag	abgelehnt/ zugestimmt	Begründung
1.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiter/in Existenzsichernde Leistungen“ (A 16) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.“	abgelehnt	Nach § 5 Abs.1 GemHVO Doppik LSA sind alle Stellen von Beamten im Stellenplan auszuweisen. Diesen Beamten werden Aufgaben entsprechend Einweisungsverfügung übertragen. **Stellenbeschreibungen siehe Anlage 2 und 3**
2.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiter/in Soziale Nachhaltigkeit“ (A 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.“	abgelehnt	
3.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiter/in Jugendintegration“ (E 15Ü) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.“	abgelehnt	Diese Stelle ist im Stellenplanentwurf als „Direktor/in Stadtmuseum“ ausgewiesen. Sollte diese nicht aufgenommen werden, entfällt mit Beendigung des befristeten Arbeitsvertrages die Stelle „Kuratorin“
4.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Abteilungsleiterin Hilfe in besonderen Lebenslagen“ (E 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.“		Durch die Fusionierung der ehemaligen Stellen der „Büroleiter/in“ und der „Leiter/in Strategische Steuerungsunterstützung/HH-Konsolidierung“ kann die im Stellenplan 2012 ausgewiesene Stelle „Büroleiter/in“ zur **haushaltsneutralen** Deckung dringender Bedarfe herangezogen werden. In Abänderung der im Stellenplan vom 25.03.2013 angezeigten Stelle besteht dringender Bedarf im Geschäftsbereich II (Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen und Finanzierung des Stadtbahnprogramms 2025). Diese Stelle ist dem Beigeordneten direkt unterstellt. **Stellenbeschreibung siehe Anlage 4**

Lfd. Nr.	Beschlussvorschlag lt. Änderungsantrag	abgelehnt/ zugestimmt	Begründung
5.	„Die vorgesehen zusätzliche Stelle „Sachbearbeiter/in strategische Steuerung“ (A 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.“	abgelehnt	Mit Neuausrichtung der Verwaltung sowie auf Grund der im Sozialbereich bereits angezeigten steigenden Kosten, besteht besonderes Interesse diesen Bereich fachkompetent zu begleiten. Erste finanzielle Effekte sind bereits abrechenbar, weitere stehen in Aussicht und übersteigen bei Weitem den Personalaufwand. Rücknahmebescheid lt. § 48 VwVfG- begünstigender Verwaltungsakt (ATZ) → Einsatz entsprechend Einweisungsverfügung **Als Deckung dient die gestrichene Stelle „Ressortleiter/in Straßenverwaltung/ Jurist/in“, A 14**
6.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Stelle Büroleiter/in (OB-Büro)“ (E 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Stelle Büroleiter/in (OB-Büro)“ (E 15) bleibt im Stellenplan.“		Die Aufgaben der Stabsstelle strategische Steuerungsunterstützung wurden als Team in das Büro des Oberbürgermeisters integriert. Die Stelle ist im Stellenplanentwurf als „Büroleiter/in/Strategische Steuerungsunterstützung“ enthalten. **Kann zu Punkt 4 Einvernehmen hergestellt werden, erledigen sich die damit im Zusammenhang stehenden Punkte 6 und 7**
7.	„Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Leiter/in Strategische Steuerungsunterstützung/HH-Konsolidierung“ (E15) bleibt im Stellenplan.“		
8.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Prüfer/in Sonderprüfstelle komplexe Bauvorhaben“ (A 15) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Amtsleiter/in Bauordnung und Denkmalschutz“ bleibt im Stellenplan.“	**Änderung des Beschlusses, kw 2016**	Die Stelle „Amtsleiter/in Bauordnung und Denkmalschutz“ kann nicht im Stellenplan verbleiben, da dieses Amtes mit dem Tiefbauamt zu einem Fachbereich fusionierte. Diese Stelle ist somit nicht mehr mit Aufgaben untersetzt. Um den Stelleninhaber entsprechend Einweisungsverfügung fachspezifisch einzusetzen, wurde die Stelle kw gesetzt und. dem Fachbereich 14 zugeordnet. **Der Stelleninhaber wechselt zum 01.02.2016 in die ATZ-Freistellungsphase**.

Lfd. Nr.	Beschlussvorschlag lt. Änderungsantrag	abgelehnt/ zugestimmt	Begründung
9.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Prüfer/in Sonderprüfstelle komplexe Bauvorhaben“ (E 14) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.“	**zugestimmt**	Die Stelleninhaberin ist bereits mit dem Ziel der Umsetzung entsprechend ihres Arbeitsvertrages für den Eigenbetrieb ZGM tätig. Die Stelle kann mit erst mit Umsetzung entfallen.
10.	„Die **vier** vorgesehenen zusätzlichen Stellen „Betriebswirte“ (E 13) werden nicht in den Stellenplan aufgenommen.“	**abgelehnt**	Es besteht die unbedingte Notwendigkeit, zur Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt betriebswirtschaftliches Know-how bereitzustellen. Dies ist in der Verwaltung nicht vorhanden. Die Stellendeckung ist mit o.g. Aufstellung nachgewiesen. Die darüber-hinausgehende finanzielle Deckung ist durch die neu ausgebrachten kw-Vermerke an bereits vakanten Stellen gegeben **(siehe Anlage 5).** **Vorschlag: Besetzung der vier Stellen wird auf drei Jahre befristet. (Stellenbeschreibung siehe Anlage 8).**
11.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Fachbereichsleiter/in Wissenschaft“ (E14) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Teamleiter/in Technologie, Innovation und Medien“ bleibt im Stellenplan.“	**zugestimmt**	Im Rahmen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters wurde das Team Technologie/Innovation/Medien aus dem Bereich der Wirtschaftförderung herausgelöst und als Fachbereich inhaltlich neu ausgerichtet. Die Leitung wird **haushaltsneutral** durch die bisherige Teamleitung wahrgenommen. Die Stelle ist nicht zusätzlich. **Weiterhin im Stellenplan als Stelle Teamleiter/in**

Lfd. Nr.	Beschlussvorschlag lt. Änderungsantrag	abgelehnt/ zugestimmt	Begründung
12.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Fachbereichsleiter/in Sport“ (E13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Ressortleiter/in Sport“ bleibt im Stellenplan.“	**abgelehnt**	Die ehemalige Ressortleiterstelle wurde im Rahmen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters neu ausgerichtet. Der ehemalige Stelleninhaber wird entsprechend seiner EG auf eine freie Stelle vermittelt. **(Stellenbeschreibung siehe Anlage 9)**
13.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Fachbereichsleiter/in Kultur“ (E13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Leiter/in Kulturbüro“ bleibt im Stellenplan.“	**zugestimmt**	Neuausrichtung des Kulturbüros zum Fachbereich haushaltsneutral **ohne** Stellenwertveränderung. **Damit weiterhin im Stellenplan als Leiter/in Kulturbüro“.**
14.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Klimaschutz“ (E 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.“	**abgelehnt**	Hier besteht ein hohes öffentliches Interesse und die Notwendigkeit auch innerhalb der Verwaltung Einsparpotentiale zu erzielen. Diese Stelle ist zwingend erforderlich.
15.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Veranstaltungen“ (E 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.“	**zugestimmt**	Auch hier handelt es sich um eine Neuausrichtung einer vorhandenen Stelle (E 10) und deren Umorganisation mit Stelleninhaber. Die darüber hinaus gehende finanzielle Deckung ist durch die neu ausgebrachten kw-Vermerke an bereits vakanten Stellen gegeben. **Stellenbeschreibung siehe Anlage 10**

Lfd. Nr.	Beschlussvorschlag lt. Änderungsantrag	abgelehnt/ zugestimmt	Begründung
16.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Bürgerengagement“ **(E 13)** wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.“ *Hinweis: Stelle ist im Stellenplan mit E 12 ausgewiesen.*	**zugestimmt**	Das Team Bürgerbüro/Seniorenberatung wurde aus dem Büro OB ausgegliedert und als DLZ stellenneutral inhaltlich neu ausgerichtet. Auch hier handelt es sich um eine Neuausrichtung einer vorhandenen Stelle (E 11) und deren Umorganisation mit Stelleninhaberin (fin. Deckung über vakante Stellen s.o.). **Bei Aufgabenwahrnehmung aus bisheriger Stelle Teamleiter/in Bürgerbüro Seniorenberatung (E11)**
17.	„Die vorgesehene zusätzliche Stelle „Leiter/in DLZ Familie“ (A 13) wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.“	**zugestimmt**	Die Stelle „Leiter/in Sozialraumzentrum Mitte-Nord-Ost“ im Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde zum 01.07.2012 in „Ressortleiter/in Leistungen“ mit neuem Aufgabenzuschnitt umbenannt. Der überwiegende Teil dieser Aufgaben wird in das DLZ Familie verlagert. Stelleninhaber und Stellenwert bleiben unverändert. **Bei Aufgabenwahrnehmung aus bisheriger Stelle Leiter/in Sozialraumzentrum**
18.	„Die zur Streichung vorgesehene Stelle „Leiter/in Sozialraumzentrum Mitte-Nord-Ost“ bleibt im Stellenplan.“		

Anlage 2

hallesaale HÄNDELSTADT

STADT HALLE (SAALE)
Der Oberbürgermeister

Stellenbeschreibung

Name, Vorname

Funktionsbezeichnung
Abteilungsleiter/in existenzsichernde Leistungen

Organisationseinheit *(auswählen - Text ist überschreibbar)*
FB Soziales

Stellennummer *(ohne Pkt. eingeben)*
500.4000.010

Beschreibung der Tätigkeiten am Arbeitsplatz

plus	Lfd. Nr.	Verzeichnis der Tätigkeiten (was wird getan?)	Ziel-/Aufgaben-Hintergrund (welche Aufgaben sollen erfüllt, welche Ziele erreicht werden)	Anteilsverhältnis in % (Zeitanteile)
+ -	1	Leitung der Abteilung Aufgabenerfüllung in Produkten und Leistungen Vertretung der Abteilung gegenüber der Fachbereichsleitung- Lenkung und Kontrolle der Leistungserstellung für die übertragenen Produkte und Leistungen - Mitwirkung bei der Entwicklung von Zielvorstellungen und Leitlinien für die Arbeit im Fachbereich - Entwicklung und Festlegung von Zielvorstellungen und Leitlinien für die Arbeit in der Abteilung - Zielvereinbarungen mit den nachgeordneten Arbeitsebenen abschließen und Leistungen bewerten - Klärung von Zielkonflikten zwischen den Abteilungen - Aufbau eines nachhaltigen Qualitätssicherungs-konzeptes im Zusammenhang mit der Implementierung eines aufgabenspezifischen Qualitätsmanagementsystems nach dem CAF-Bewertungsmodell oder einem anderen branchenüblichen Bewertungsmodell Ressourcenverantwortung Personalrechtliche und –wirtschaftliche Angelegenheiten - Mitwirkung bei der Personalauswahlverfahren und der Entscheidungsfindung - Aus- und Fortbildungskonzepte mit erarbeiten, vor allem Fortbildungsbedarfe im Ressort ermitteln und deren Umsetzung im Fachbereich vertreten - Zielorientierte Mitarbeitergespräche führen bzw. sicherstellen - Umsetzung von Zielvereinbarungsgesprächen und Beurteilungssystemen - Sicherstellung eines aufgabenorientierten Personaleinsatzes, Überwachung der Dienstzeiterfassung und Regelvorgaben bei Plusstunden		50

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung nur mit Genehmigung

(C) Stadt Halle (Saale)
Stand: 12 2012

+ -		Festlegung von Ausgleichszeiten, Urlaubsangelegenheiten, soweit es sich um Erholungsurlaub handelt - Einarbeitung und Eingliederung von Personal Budgetverantwortung - Verantwortung für übertragene Einzelbudgets - Kostenentwicklungen analysieren sowie Erarbeitung von festzulegenden Maßnahmen zur Kosteneinsparung - Haushaltsplanung für das Ressort Organisationsverantwortung - Strukturen und Prozesse produktorientiert gestalten - Arbeitsgestaltung einschließlich Einsatz von Arbeitsmitteln und Stellenbedarf laufend überprüfen und optimieren - Arbeitsauslastung prüfen und ggf. Umsetzung von MitarbeiterInnen veranlassen - Aktualisierung und Fortschreibung des Produktplanes		
+ -	2	Fachbezogene Aufgaben zum Bereich HLU/ - Gesprächsführung mit problematischen Hilfesuchenden, insbesondere zur Abwendung gerichtlicher Verfahren und Widersprüche Fachbezogene Aufgaben zum Bereich HLU/ - Gesprächsführung mit problematischen Hilfesuchenden, insbesondere zur Abwendung gerichtlicher Verfahren und Widersprüche Fachspezifische Aufgaben zum Bereich Vertriebenenangelegenheiten/ Gemeinschaftsunterkünfte - Bewilligung von Beihilfen nach dem Kriegsfolgenrecht im übertragenen Verantwortungsbereich - Kontrolle der Kostenerstattung von Rückführungskosten und sonstigen Eingliederungshilfen an Aussiedler und Vertriebene - Erarbeitung und Anwendungskontrolle einheitlicher Bearbeitungs- und Prüfungsabläufe im Anerkennungsverfahren - Anleitung der Leiter der Gemeinschaftsunterkünfte sowie Koordinierung und Anleitung der sozialpädagogischen Betreuung der Migranten - Sicherung ausreichender Wohnheimkapazität für die unterschiedlichen Personengruppen der Migranten im kommunalen und privaten Bereich einschließlich vertraglicher Bindung	Einhaltung/ Sicherung der gesetzlich normierten Leistungsansprüche für Erwerbsunfähige und Migranten nach SGB XII und AsylbIG Einzelfall- und Sofortentscheidungen Teilnahme an Widerspruchsverfahren zur Abwendung/ Abklärung von Streitigkeiten	20

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung nur mit Genehmigung

(C) Stadt Halle (Saale)
Stand: 12 2012

+ -	3	Fachspezifische Aufgaben im Bereich Wohnungssicherung/Schuldnerberatung/ Unterhaltsicherung - Entscheidung zu Mietschuldübernahmen - Gewährung von Darlehen für Miet- und Energieschulden - Gesprächsführung mit problematischen Hilfesuchenden - Kontrolle der Anwendung der Regelungen der SGB - Vertretung des Bereichs vor Gericht nach Bevollmächtigung durch den Dienstherren - Durchsetzung und Kontrolle der EDV- und WAUS-gerechten Zahlbarmachung von Darlehen - Anweisung der Zahlungen der Bundeskasse im Rahmen der Unterhaltssicherung - Gesprächsführung mit Schuldnern und Gläubigern in komplizierten Einzelfällen - Einzelfallentscheidungen bei schwierigen Problemlagen	Aufgaben des Rechts der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler - Entscheidungen über Ausstellung, Einziehung von Bescheinigungen nach § 100 Abs.2 Satz 3 BVFG - Gewährung von Beihilfen nach §9 BVFG - Durchsetzung der Vorgaben zur Unterbringung von Flüchtlingen in GU Vermeidung von Wohnungsverlust unter Anwendung der §§ 22 Abs. 5 SGB II und 34 SGB XII Sparsamer Einsatz kommunaler Mittel	10
+ -	4	Verantwortliche Gestaltung der Schnittstelle Wirtschaft und Soziales, mit folgenden Schwerpunkten: - Landes- und EU-Projekt „Lokales Kapital" - Schnittstelle Fachkräftesicherung und –vermittlung in Verbund Jobcenter und Beteiligungsgesellschaften - Landesprogramm Familienintegrationscoach in Verbindung mit Jobcenter und Stadtverwaltung (Klientel ist in Leistungen des Jobcenters eingebunden)		15
+ -	5	Sonstiges - Erarbeitung von Strategien zur Lösung von Problemen inhaltlicher und organisatorischer Art und deren praktische Umsetzung - Analytische Tätigkeit zur Aufbereitung, Verdichtung und Interpretation von Zahlenmaterial für Berichterstattungen und tendenzielle Aussagen - Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen zu Projekten der Migrantenbetreuung anderer Träger - Realisierung der Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, Sozialleistungsträgern und Trägern der freien Wohlfahrtspflege - Teilnahmen an Arbeitskreisen der Stadt Halle (Saale)		5
			Gesamt:	**100**

Die Stelle ist unterstellt

Fachbereichsleiter/in

Dieser Stelle sind unterstellt

alle Beschäftigten und Beamte der Abteilung

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung nur mit Genehmigung

(C) Stadt Halle (Saale)
Stand: 12 2012

Zur Wahrnehmung des Aufgabengebietes sind folgende Gesetzeskenntnisse, Fachkenntnisse und Spezialkenntnisse und Problemlösungstechniken erforderlich. Bei technischen Beschäftigten bitte die anzuwendenden Arbeitsmittel aufführen.

vollständige Kenntnisse:
SGB I,II, X und XII, Asylbewerberleistungsgesetz,
BVFG, Richtlinien in Umsetzung Kriegsfolgenrecht, USG

2) umfassende Kenntnisse:
SGB III bis IX, XI
Kriegsfolgenrecht, Aufnahmegesetze für Asylbewerber und Aussiedler,
Zuwanderungsgesetz(insbesondere Aufenthaltsgesetz und Asylverfahrensgesetz)
Verwaltungsrecht, BGB, INSO,BKGG, WoGG,

Befugnisse, Vollmachten

Siegelbefugnis zum BVFG
- sachliche und rechnerische Richtigkeit
- Anordnungsbefugnis bei Auszahlung unbegrenzt
- Unterschriftsbefugnis für den gesamten in dem Ressort anfallenden Schriftverkehr, mit Ausnahmen dem Fachbereichsleiter und Beigeordneten vorbehaltenen Angelegenheiten

Die Richtigkeit der Eintragungen wird bescheinigt.

Halle (S.), den _____

Unterschrift FBL

FB Verwaltungsmanagement
Tätigkeitsinhalte geprüft

Halle (S.), den _____

Unterschrift Organisator/in

Aufgabenübertragung am
(nach Bewertung durch Org.)

Halle (S.), den _____

Unterschrift FBL

Aufgabenübertragung am

Halle (S.), den _____

Unterschrift Stelleninhaber/in

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung nur mit Genehmigung

IFORM 110-100

(C) Stadt Halle (Saale)
Stand: 12 2012

Anlage 3

hallesaale HÄNDELSTADT

STADT HALLE (SAALE)
Der Oberbürgermeister

Stellenbeschreibung

Name, Vorname

Funktionsbezeichnung
Abteilungsleiter/in für soziale Nachhaltigkeit

Organisationseinheit *(auswählen - Text ist überschreibbar)*
GB Bildung und Soziales

Stellennummer *(ohne Pkt. eingeben)*
502.0000.010

Beschreibung der Tätigkeiten am Arbeitsplatz

plus	Lfd Nr.	Verzeichnis der Tätigkeiten (was wird getan?)	Ziel-/Aufgaben-Hintergrund (welche Aufgaben sollen erfüllt, welche Ziele erreicht werden)	Anteilsverhältnis in % (Zeitanteile)
+ -	1	Rahmenkonzeption der Stabsstelle "Soziale Nachhaltigkeit" erstellen und evaluieren - Diskussionen und Festlegungen des Auftrages mit Fachbereichsleitung, Beigeordneten und OB -Diskussion und Festlegung mit den Mitarbeiter/-innen in der Stabsstelle - Mitarbeit stadtverwaltungsintern und regional einfordern		15
+ -	2	Alle Netzwerke und Gremien in der Stadt Halle (Saale) sind unter dem Aspekt der "Gesunden und nachhaltige Stadtentwicklung" in den Agenda-Prozess eingebunden Effektivierung der Strukturen im Gesunde-Städte-Netzwerk Halle in Verbindung mit den Netzwerken für Intergration und Migration, Netzwerk gegen Drogen, PSAG, Ämternetzwerk LAP ("Vielfalt tut gut") und Netzwerk "Bürgerschaftliches Engagement" bei der Freiwilligen Agentur. -Erstellung eines systematischen Gesamtüberblick der "agendafähigen" Aktivitäten, Prozesse und Initiativen der Verwaltung und der zivilgesellschaftlichen Akteure - Abgleich der Ergebnisse der Analyse mit den strategischen Zielstellungen der Stadt -Entwicklung eines Strategieansatzes für das weitere Verfahren, einschließlich einer qualifizierten Berichtserstattung	Synergien in der Tätigkeit der Sozialplanungsgruppe, der Beauftragten, der Gesundheitsberichtserstattung, des Gesunden-Städte-Netzwerkes, des Agenda-21 Prozesses und der Betreuungsbehörde zu bündeln. Der Aufbau eines sozialen Aktionsbündnisses. -Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Hallischen Agenda-Forums = "Soziale Nachhaltigkeit"	15
+ -	3	-Gründung eines Hallischen Agenda-Forums -Zusammenschluss von Vertreter/innen gesellschaftlicher Gruppen und Organisation sowie von Verwaltung und Politik um im gemeinsamen Dialog ein "Hallische Agenda 21" zu diskutieren und zu erarbeiten -Verabschiedung der "Hallische Lokale Agenda 21" bis Ende 2013 durch den Rat		70

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung nur mit Genehmigung

IFORM 110-100

(C) Stadt Halle (Saale)
Stand: 12 2012

+ -	3	-Gliederung der Agenda in drei große Teile: I. Erarbeitung der Grundlagen der "Hallische Lokale Agenda 21" -Gestaltung aller kommunalpolitischen Bereiche unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit -Grundlagen der zur Verfügung stehenden Ressourcen sind abgebildet -zusätzliche öffentliche Mittel sind bis zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes, nur dort einzusetzen, wo sie im Sinne einer Investition langfristig zur Stärkung des Haushaltes führen -Gliederung in ein Ziel- und Indikatorensystem II. Erarbeitung der Handlungsfelder: -Querschnittsaufgaben in allen Bereichen darstellen -Gliederung in ökologische, ökonomische und sozial-kulturelle Qualitäts- und Handlungsziele auf der Grundlage von definierten Handlungsfeldern (Problembeschreibung; Leitbild; Formulierung von Teilbereichen; - Beschreibung von Qualitätszielen, die für spezielle Aufgabenfelder definiert werden - Aufbau eines nachhaltigen Qualitätssicherungskonzeptes im Zusammenhang mit der Implementierung eines aufgabenspezifischen Qualitätsmanagementsystems nach dem CAF-Bewertungsmodell oder einem anderen branchenüblichen Bewertungsmodell III. Leitprojekte - initiieren und steuern von Projekten von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt - Vertretung dieser Projekte im Rat , in der Wirtschaft und bei der Bürgerschaft - Mittelaquise, einstellen von Mitteln im Haushalt Fördermittelprogramme nutzen und eigene Programme aufstellen - Öffentlichkeitsarbeit	Der Entwurf einer in der Stadtverwaltung abgestimmten "Hallischen Agenda 21" und die Verabschiedung der "Hallischen Lokalen Agenda" Kernziel Halle eine Bürgerkommune (Welcher Zustand wird langfristig als nachhaltig angesehen)	

Gesamt: 100

Die Stelle ist unterstellt

Beigeordnete/r

Dieser Stelle sind unterstellt

Zur Wahrnehmung des Aufgabengebietes sind folgende Gesetzeskenntnisse, Fachkenntnisse und Spezialkenntnisse und Problemlösungstechniken erforderlich. Bei technischen Beschäftigten bitte die anzuwendenden Arbeitsmittel aufführen.

Befugnisse, Vollmachten

hallesaale HÄNDELSTADT

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung nur mit Genehmigung

IFORM 110-100

(C) Stadt Halle (Saale)
Stand: 12 2012

hallesaale HÄNDELSTADT

Die Richtigkeit der Eintragungen wird bescheinigt.

Halle (S.), den _____

Unterschrift FBL

FB Verwaltungsmanagement
Tätigkeitsinhalte geprüft

Halle (S.), den _____

Unterschrift Organisator/in

Aufgabenübertragung am
(nach Bewertung durch Org.)

Halle (S.), den _____

Unterschrift FBL

Aufgabenübertragung am

Halle (S.), den _____

Unterschrift Stelleninhaber/in

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung nur mit Genehmigung

(C) Stadt Halle (Saale)